

Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs

Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. – Fr. ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. – Fr. ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzelfallerläuterung).

Rote Strecken: Keine kostenlose Fahrradmitnahme.

Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – schwarz: Es gelten die bayerischen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Schraffur: Verbundgebiet mit beschriebener Sonderregelung.

Breisgau-S-Bahn: Kostenlose Fahrradmitnahme erst ab 19:30 Uhr; in DB-Zügen (RE, RB) bereits ab 9:00 Uhr.

RVF: Kostenlose Fahrradmitnahme ab 19:30 Uhr; Rheinstalstrecke in DB-Zügen (RE, RB) sowie in den Zügen der SWEG zwischen Freiburg und Münsstertal bereits ab 9:00 Uhr.

Kostenlose Fahrradmitnahme nur in RB und RE (nicht IRE)

wtv: Kostenlose Fahrradmitnahme in RB ab 01.08.2017.

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen der Schwarzwaldbahn (RE-Züge der Linie Karlsruhe–Konstanz).

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in IRE.

In Zusammenarbeit mit:



Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schülerverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!

Kostenlose Fahrradmitnahme nur in RE der Linie Stuttgart–Singen.



Bitte beachten Sie: Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.



Ammertalbahn: Fahrradmitnahme in Fahrtrichtung Tübingen Mo. – Fr. 06:00 – 09:00 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.

DING: Kostenlose Fahrradmitnahme gilt nur für Strecken in Baden-Württemberg

Alle Angaben ohne Gewähr. Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrradmitnahme Mo. – Fr. vor 06:00 Uhr sind in der Karte nicht dargestellt. Bitte informieren Sie sich beim zuständigen Verkehrsverbund.

Weiterführende Informationen: www.bahn.de/fahrrad

Gültigkeit: Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2017/2018 gültig und wird dann aktualisiert.

Impressum Herausgeber: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Bildnachweis: Archiv NVBW, fotolia, IG Vello/J. Wiechert, VUD Medien GmbH, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) GNVBW 37717

Stand: April 2017